

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,
c./o. Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFERE INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF
(IGAS)

Eichwalde, am 21.März 2018

Az.: Io + EG

P R E S S E - E R K L Ä R U N G

zum OVG-Urteil zur Altanschließerproblematik, welches am 17.April 2018
verkündet werden soll, mit Bezug auf den MAWV

Ob das Urteil im Allgemeinen bei ausschließlich konstatierbaren Landes-
verstößen gegen geltendes Recht vor dem Bundesgerichtshof Bestand haben
wird, also auch für Bürger, welche keinen Widerspruch erhoben, ist z.Z.
noch völlig offen, vor allem wegen eines Spruches der Bundesverfassungs-
gerichts, daß gerade jedes Rechtsorgan verpflichtet sei, sein Tun und
Lassen kontinuierlich auf Rechtskonformität zum Grundgesetz zu überprü-
fen !

Eines aber steht schon jetzt fest : egal wie der Bundesgerichtshof ein-
mal entscheidet : für MAWV-Betroffene gilt das aktuelle OVG-
Urteil in keinem Fall, weil es inzwischen gelang, dem MAWV
vielerlei Rechtsverstöße gegen EU-Recht wie BVerfG-Entschei-
dungen nachzuweisen, ferner auch gegen das Gutachten vom
Prof. Brüning für die Landesregierung bezüglich des Versto-
Bes gegen das Doppelbelastungsverbot und des Verstoßes gegen
die Nichtumlegbarkeit von Altanschließerproblem-Bearbeitungs-
kosten, z.B. bei aktuellen Gebührenbescheiden !

Die politische Wirkung des OVG-Urteiles dürfte allerdings verheerend
sein !

Aber auch hier ist ja das letzte Wort noch lange nicht gesprochen !
Da die Wasserbetriebe ihr Tun und Lassen nachweislich nicht auf Grundge-
setzeskonformität überprüften, haben sie ja entgegen OVG-Urteil gegen
geltendes Recht verstoßen und müßten trotzdem also regreßpflichtig
werden !


Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

Anlage: MAZ-Pressebeitrag zum OVG-Urteil vom heutigen Tage